

Handreichung Abwägungstabelle zum Entwurf „Questenberger Dorfstraße“

Raumordnung und Landesentwicklung

- **Untere Landesentwicklungsbehörde:** Keine Bedenken, Hinweise zur zentralörtlichen Gliederung wurden berücksichtigt.

Umwelt- und Naturschutz

- **Untere Naturschutzbehörde:**
 - Biototyp geändert (VK 4 – Westdeutsches Bergland).
 - Schutzmaßnahmen für Brutvögel (z. B. Bauzeitenregelung, Nistkästen, Lärmminimierung).
 - Schutzgebiete von Bebauung freigehalten; dies wird in Satzung aufgenommen.
- **Untere Wasserbehörde:**
 - Hinweise des Geologischen Dienstes werden aufgenommen.
 - Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung grundsätzlich realisierbar.
 - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. Hangrutsch, Grundwasser) sind verpflichtend.
- **Untere Bodenschutzbehörde:** Keine Einwände; Hinweise bei Bauausführung zu beachten.
- **Amt für Landwirtschaft/Flurneuordnung/Forsten:**
 - Ausgleichsmaßnahmen innerhalb Plangebiets umzusetzen.
 - Bodenschutz und Erosionsgefahr müssen beachtet werden.

Sicherheit und Technik

- **Brandschutz:**
 - Löschwasserzisterne geplant für 2025/26, da aktueller Hydrant unzureichend.
 - Weitere Anforderungen beim Bauantrag zu klären.
- **Katastrophenschutz:**
 - Keine Kampfmittelbelastung festgestellt.
 - Allgemeine Hinweise sind zu beachten.

Infrastruktur und Erschließung

- **Straßenverkehrsamt:**
 - Keine Einwände; Kreisstraße K 2835 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises.
- **Gebäudemanagement & Bau:**
 - Sondernutzungserlaubnis erforderlich.
- **Bauordnungsamt:**
 - Zufahrtsfrage über Flurstück 106 im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

Denkmalpflege

- **Untere Denkmalschutzbehörde & Landesamt für Denkmalpflege:**
 - Grundstück im Plangebiet liegt **nicht** im Denkmalsbereich.
 - Nur Umgebungsschutz zu beachten.

Sonstiges

- **Geologie & Bergbau:**
 - Hinweise des Landesamts für Geologie und Bergwesen übernommen (z. B. Baugrundbeschaffenheit).
- **Wasserverband Südharz:**
 - Trinkwasserversorgung gesichert.
 - Hinweise zur Abwasser- und Regenwasserentsorgung in Begründung aufgenommen.
- **Deutsche Telekom:**
 - Telekomleitungen außerhalb der Baufelder; bei Bau zu beachten.
- **Keine Einwände** geäußert von:
 - Landesstraßenbaubehörde, Vermessung, Fernwasser, MITNETZ Gas, Landesforstbetrieb, sowie diversen Nachbarkommunen.